



Die KVK Zusatz Rente – Das Punktemodell

So wird Ihre KVK Zusatzrente berechnet:

Für jedes Jahr der Beschäftigung werden Ihnen abhängig von Ihrem Einkommen und Ihrem Lebensalter Versorgungspunkte auf Ihrem Versorgungspunktekonto gutgeschrieben.

Dazu wird 1/12 des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelts ins Verhältnis zum sogenannten Referenzentgelt von 1.000 € gesetzt. Der Verhältniswert multipliziert mit dem für das Alter der / des Versicherten im jeweiligen Jahr maßgebenden Altersfaktor ergibt die Anzahl an Versorgungspunkten, die der/ dem Versicherten für das Jahr gutgeschrieben werden.

Die Versorgungspunkte werden nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Versorgungspunkte} = \frac{\text{zv-pflichtiges Jahresentgelt}}{\text{Referenzentgelt 1.000 €}} : 12 \times \text{Altersfaktor}$$

Im Rentenfall wird die Summe der bis dahin erworbenen Versorgungspunkte mit einem Messbetrag von 4 € multipliziert.

Möchten Sie die KVK Zusatzrente vor der Vollendung des 67. Lebensjahres in Anspruch nehmen, müssen Sie einen Abschlag von 0,3 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme in Kauf nehmen; der Abschlag beträgt höchstens 10,8 %.

Die KVK Zusatzrente wird jährlich zum 01.07. um 1 % erhöht.

Beispiel:

Eine versicherte Person ist 34 Jahre alt. Ihr zusatzversorgungspflichtiges Entgelt beträgt im laufenden Jahr 36.000 €. (Die Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Jahreseinkommens wird in der Gehaltsabrechnung des Monats Dezember ausgewiesen.)

Die Versorgungspunkte für das Jahr werden wie folgt berechnet:

$$\frac{36.000 \text{ €}}{1.000 \text{ €}} : 12 \times \text{Altersfaktor } 1,8 = \mathbf{5,4 \text{ Versorgungspunkte}}$$



KVK ZusatzVersorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Regierungsbezirks Kassel



Die Versorgungspunkte werden mit dem Messbetrag von 4 € multipliziert:

$$5,4 \times 4 \text{ €} = \mathbf{21,60 \text{ €}}$$

Ergebnis:

Für das laufende Jahr ergibt sich eine Anwartschaft auf KVK Zusatzrente in Höhe von 21,60 €.

Während des Versicherungsverhältnisses werden Jahr für Jahr die Versorgungspunkte auf diese Weise ermittelt. Es wird jeweils der dem Alter (Alter = laufendes Jahr – Geburtsjahr) entsprechende Altersfaktor zugrunde gelegt.

Zum Rentenbeginn werden alle Versorgungspunkte addiert und mit dem Messbetrag multipliziert.